

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Der Landbote. 1849-1934
1914**

6 (13.2.1914) Amtliches Verkündigungs-Blatt für den Amtsbezirk Sinsheim

Dr. Thompson's Seifenpulver

führt den Schwan als Schutzmarke
weil es die Wäsche schwanenweiß macht.

Zum Ersatz der Rasenbleiche

nimmt man das garantiert unschädliche Bleichmittel

„Seifix“ bleicht selbsttätig!

Koche mit Knorr

Von unschätzbarem Wert für alle
Kranken bei Magen- und Darm-
krankheiten ist Knorr-Häfermehl.
Das Paket kostet nur 30 Pfennig.

Sehr beliebt sind auch
Knorr-Suppenwürfel in 48 Sorten.
1 Würfel 8 Teller 10 Pf.
Versuchen Sie Knorr-Cumberland-Suppe!

MOEBEL HAUS PISTINER HEIDELBERG

Neugasse 1 und 3.

Beste Bezugsquelle für
Einzelmöbel, kompletten
Einrichtungen, Polster-
waren, Betten, etc.
Manufacturwaren

Frankolieferung.

Langjährige Garantie!

Seifenpulver
Schneekönig
wascht blendend
weiß

Ziehung 18. Februar 1914
Karlsruher
Geld-Lotterie
2565 Geldgewinne bar
ohne Abzug Mk.
28 000
Möglicher Höchstgewinn
15 000
10 000
5 000
Lose à 1 Mk. 11 Lose 10 Mk.
Porto und Liste
25 Pf. extra empfiehlt u. versendet
der Generalagentur
Eberhard Fetzer, Karlsruhe
Ostendstraße 6.

Haarkrankheiten

wie: Haarausfall, Haarschwund, be-
ginnende Kahlköpfigkeit, kreisförmige Kahlheit, Schup-
pen etc. behandelt mittels Eisenlicht und Quarzlicht nach
Professor Kromayer

Lichttheil-Institut „Elektron“

Dir. Heinrich Schäfer

nur N 3, 3 Mannheim
SPRECHSTUNDEN: Täglich von 9—12 Uhr und 2—9 Uhr abends. Sonntags
von 10—12 Uhr.
Damenbedienung durch
Frau Rosa Schäfer
Zivile Preise. Tel. 4320. Ausführliche
Broschüre gratis.
13-jährige Praxis

SCHIRME

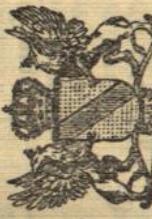
und schütze sich jede
kluge Hausfrau vor
Nachahmungen von aecht
Scheuer's Doppel-Ritter.
Kaffee-Zusatz...
Lassen Sie sich bitten nur
Hufeisenpäckle geben!!

Frauenverein Mannheim. Haushaltungs- und Kochschule.

Unter dem Protektorat J. K. H. der Großherzogin Luise 2 halbjährliche Haushaltungs-Kurse, beginnend am 1. März und 1. September. Vierteljährliche Kochkurse beginnend am 1. März, 1. Juni, 1. September, 1. Dezember. Internat und Externat. Ausführliche Prospekte durch die Vorsteherin, Mannheim, L 3, 1.

Amtliches Verkündigungsbuch für den Amtsbezirk Sinsheim.

Abgabepreis: Die Garmonie 80 Pf.
Druck und Verlag:
Gottlieb Beißer'sche Buchdruckerei
Sinsheim a. S.



Geheftet jeweils
für Einsellung durch die Post oder vom Verlag
drei Jahrelich Nr. 11.
Telefon Nr. 11.

Nr. 6 Freitag, den 13. Februar 1914.

Die Mau- und Rauensfeude auf dem Hofgut Dammhof bei Oberhöfen betr. Nachdem die Mau- und Rauensfeude auf dem Hofgut Dammhof erlossen ist, wurden sämtliche f. St. angeordneten Verfehls- und Nutzungsschränkungen hinsichtlich der absondernden Gemarterung Dammhof aufgehoben.

Sinsheim, den 4. Februar 1914.
Großb. Beiratsamt.

Wir machen darauf aufmerksam, daß nach der Sonderfachreihordnung vom 3. Februar 1890 die Schonzeit für Regenbogenforellen vom 1. März bis 30. April festgesetzt ist. Die Anfangs- und Endage sind in die Schonzeit mit umgegriffen. Während der Schonzeit, ausgeschließt der drei ersten Tage der selben, dürfen Fische der betr. Art mehr auf den Markt gebracht, noch sonstwie gehalten oder veräußert oder zu lokalen Zwecken verwendet werden. Zum Verhandlungen werden an Geld bis zu 150 Mt. bestraft.

Sinsheim, den 5. Februar 1914.
Großb. Beiratsamt.

Die Schonzeit der Fische betr. Sachbeschädigungen, welche bei Ausfüllung der Brüdergebogen über Sachbeschädigungen im Jahre 1914 mildeurten haben, zu erneuern und hierher anzugeben.

Sinsheim, den 5. Februar 1914.
Großb. Beiratsamt.

Die Förderung der Dörfbauaucht betr. auf Grund des § 40 Ziffer 1 der Feldpolizeiordnung alsbald die Anordnung zu treffen, daß die auf der Gemarung befindlichen alten abgeholzten Baumstumpfen, sowie eingegangene Dörfbäume binnen 3 Monaten gefällt und weggeföhrt, sowie die dazwischen liegenden Dörfbäume befiehlt werden. Der Befehl, der in § 40 der Feldpolizeiordnung seitens der Baumbehörde gegeben wurde, ist durch die Dörfbaummarie überwacht nach jährlich zu leisten, nach Ablauf dieser Frist ist über den Befehl unter genauer Bezeichnung der Säumnigen anhänger zu berichten.

Sinsheim, den 5. Februar 1914.
Großb. Beiratsamt.

Das Ausfällen von Bäumen an den Straßen betr. Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden unter Einweisung auf § 27 Abs. 2 des Strafengesetzes vom 14. Juni 1884 (Gefechts- und Verordnungsbuch) bekannt, in ihren Gemeinden auf ortsfeste Weise öffentlich befann zu machen, daß die Befehl von Bäumen an Land, Kreisstraßen und Kreisgemeindewegen verpflichtet sind, die über den Weg hineinragenden Weise, welche dem öffentlichen Verkehr

hindernlich sind, namentlich diejenigen, welche sich in einem geringeren Entfernen befinden als 4,5 Meter von der Oberfläche des Bergföhres befinden, zu befehligen; falls ihnen 4 Wochen folches nicht erfolgt, ist trassendes Einschreiten zu gewähren, auch wird die Entfernung der Reste auf Kosten der Säumnigen angeordnet werden.

Sinsheim, den 5. Februar 1914.
Gr. Beiratsamt.

Die Reinigung der Dörfbäume von Misteln betr. Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden unter Einweisung auf § 40 Ziffer 3 und 4 der Feldpolizeiordnung beauftragt, durch öffentliche Bekanntmachung die Anordnung zur Aussrottung der Schmarotzepflanzen auf den Dörfbäumen (namlich der Misteln) alsbald zu erlassen und den Befehl der Anordnung binnen 6 Wochen hierher anzugeben.

Sinsheim, den 5. Februar 1914.
Großb. Beiratsamt.

Unterflüssung aus dem Kurpfälzischen Wasenfond in Mannheim für das Jahr 1914. Die Gesuche um Unterflüssung aus dem Kurpfälzischen Wasenfond in Mannheim für das Jahr 1914 sind längst bis zum 15. März 1. S. anhier vorgelegen. Dabei weisen mir die Gemeindebehörden der normalen Kurpfälzischen Orte an, die Unterflüssungsgewünsche nach folgenden Verteilungen aufzustellen:

1. Basile, deren beide Eltern gestorben sind;
2. Dallancie, zu deren Erziehung der überlebende Elternteil einer Unterflüssung bedingt ist;
3. unbeflelse oder verwahrloste Kinder, welche bessere Erziehung bedürfen;
4. Laufbühne, siehe Sterne, die sich zur Aufnahme in eine öffentliche Institution nicht eignen;
5. andere arme Personen, für welche Aufnahmeweise wegen besonderer Verhältnisse eine Unterflüssung beantragt wird. Bei den Verteilungen 3, 4 und 5 ist jeweils angegeben, welcher Betrag für die betreffenden Personen bereits aus örtlichen Mitteln aufgewendet wird. Siftung offiziell auch ein kleiner Beitrag zur Unterflüssung bedürftiger Wasenfunden aus den genügsamesten Gemeinden behufs Ausbildung in ihrer Erwerbsfähigkeit durch Gewährung von Beiträgen zu den Lehr- und Unterrichtsstoffen vermiedet werden kann, und daß etwaige Gefüchte um deurteile Beihilfe mit entsprechender Begründung bauen gleicher Zeits hierher vorgelegen sind. Deurteile Beihilfen werden nur gegeben werden, wenn eine Gewähr für sachgemäße Ausbildung der Bevölkerung gegeben und der Nachweis hierüber durch eine Beurteilung der Leistungen an den Leistungsausfliegungen, sowie das Bezeugnis befriedigender Beurteilung der Arbeiten erbracht wird

Sinsheim, den 5. Februar 1914.
Großb. Beiratsamt.

Stammholz-Versteigerung.

Die Evang. Stiftschaffnei Sinsheim und die Stadtgemeinde Sinsheim werden am Donnerstag, den 19. Februar d. Js., nachmittags 3 Uhr im Rathaus zu Sinsheim folgendes Stammholz aus ihren Waldungen rechts und links der Elsenz versteigern:

I. Rechts der Elsenz (Walddistrikt Österholz, Kronaßberg, Stadtsorlen und Orles): Eichen 1 I. Kl. (2,11 fm.), 13 II. Kl. (15,95 fm.), 9 III. Kl. (10,02 fm.), 8 IV. Kl. (4,68 fm.), Rotbuchen 11 I. Kl. (24,15 fm.), 19 II. Kl. (24,47 fm.), 30 III. Kl. (27,86 fm.), 12 IV. Kl. (8,36 fm.), 1 V. Kl. (0,33 fm.), Fichten 7 I. Kl. (22,06 fm.), 2 II. Kl. (2,42 fm.), 4 Ulmen 1. Kl. (9,50 fm.).

II. Links der Elsenz (Walddistrikt Linsenstein und Großer Walb): Eichen 5 II. Kl. (3,46 fm.), 6 III. Kl. (6,75 fm.), 4 IV. Kl. (2,30 fm.), Rotbuchen 11 I. Kl. (21,40 fm.), 18 II. Kl. (23,99 fm.), 44 III. Kl. (41,52 fm.), 25 IV. Kl. (16,53 fm.).

Die Sämmen liegen an den Abfuhrwegen. Entfernung von der Bahnstation Sinsheim 3-4 km. Stammverzeichnisse stehen zur Verfügung. Vorzeiger des Holzes in den Waldungen 3. 1: Stiftsforswart Steinmann in Dürren und Gemeindewalbhüter Johann Körber in Sinsheim; in den Waldungen 3. 2: Stiftsforswart Freymüller in Daisbach und Gemeindewalbhüter Karl Körber in Sinsheim.

Stammholz-Versteigerung.

Am Montag, den 16. Februar 1914, vormittags


10 Uhr beginnend, lädt die Gemeinde Hoffenheim im "Großen Wald" 73 Eichen, 32 Rotbuchen, 8 Hainbuchen, 3 Kirchbäume, 25 Erlen, 29 Alnien usw., dabei sehr schönes Wagnerholz, öffentlich versteigern. Zusammenkunft bei der Mühle. Hoffenheim, den 9. Februar 1914.
Bürgermeisteramt: Dahlem. Gilbert.

Nutz- und Brennholz-Versteigerung des Gr. Forstamtes Neckargemünd Mittwoch, 18. Februar 1914, mittags 1 Uhr im "Ochsen" in Maner aus dem Domänenwald "Heidenwald": 4 Fichtenstämme VI. Kl., 35 buchene Wagnerstangen; Fichtenstangen: 206 Baustangen I. und II. Kl., 21 Haftstangen; Hopfenstangen I. bis IV. Kl., 270 Rebstangen II. Kl.; 23 Ster eichenes, 14 Ster buchenes, 12 Ster hainbuchen, 2 Ster erlenes Nusschichtholz; 25 Ster eichenes, 538 Ster buchenes, 6 Ster hainbuchen Scheitholz I. bis III. Kl.; 40 Ster eichenes, 236 Ster buchenes, 28 Ster meist hainbuchen, 5 Ster fichten Prügelholz I. und II. Kl.; 6160 meist buchene Normalwellen, 18 Lose auf Haufen verbrachtes Laubholzgreifig sowie 4 Lose Schlagraum. Forstwart Echner in Wiesenbach zeigt das Holz vor.

In Sinsheim ein

Haus

mit Hinterhaus, Scheuer u. Stall unter günstigen Bedingungen billig zu verkaufen. Offeren unter Nr. 123 an die Exped. ds. Blattes.

Lehrling - Gesuch.

Suche per sofort oder auf Ostern kräftigen Jungen, der Lust hat das Meißnerhandwerk zu erlernen. Meißner Brecht.

Lehrling mit sof. Lohn.

Ein Junge der die Brot- u. Feinbäckerei erlernen will, auf Ostern oder früher gesucht.

Ludwig Pfanz, Brot- u. Feinbäckerei, Mannheim C 2, 3.

Ein ordentlicher Junge

der Lust hat, die Meißnerhandwerk zu erlernen, kann auf Ostern in die Lehre treten bei Christian Kaufmann, Meißnermeister, Sinsheim.

Laden mit Wohnung

zu vermieten auf 1. März oder später. Hauptstraße 258.

Gesucht auf 1. April braves, durchaus

Zuverlässiges Mädchen

nicht unter 16 Jahren, das schon in seinem Hause gedient hat und gut empfohlen ist, in evang. Pfarrhaus in der Nähe Sinsheims. Hoher Lohn. Offeren unter Nr. 195 an die Exped. ds. Bl.

Einsheim, den 9. Februar 1914.

Landwirtschaftlicher Betriebsverein Einsheim.

Zu Gundelsregierer B. Ord. Zahl 5 betr. die Firma "Badische Eisen- und Blechwarenfabrik Moß & Co. Gei. m. b. O. in Einsheim a. G." wurde eingetragen: Gustav Moß ist als Geschäftsführer ausgeschieden. An seiner Stelle wurden als Geschäftsführer bestellt: Oskar Lohmeyer, Ingenieur und Karl Baum, Kaufmann, beide hier. Zur Vertretung der Gesellschafter ist auch weiterhin die Mitwirkung zweier Geschäftsführer erforderlich, die im Falle der Verbindung durch Ludwig Brant und Heinrich Brant hier als selbstvertretende Geschäftsführer vertreten werden.

Einsheim, den 5. Februar 1914.

Großh. Amtsgericht.

Das Gr. Untergericht Neckarschöpfheim hat unter 31.

Jänner 1914 folgendes Urteile erlassen:

Der Fahrmann Wilhelm Bremer in Oberbach hat beauftragt, seinen verstorbenen Bruder, den am 29. Januar 1858 in Oberbach geborenen Georg Bremer, zuletzt wohnhaft in Oberbach, von da im Jahre 1886 noch Amerika ausgewandert,

für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verlobte wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Freitag, den 2. Oktober 1914, vormittags

10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht außeramtlich aufzutun, um seine zu melde, wovorgenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

Der bezeichnete Verlobte wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Freitag, den 2. Oktober 1914, vormittags

10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht außeramtlich aufzutun, um seine zu melde, wovorgenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

Die Grundstücke sind unbefestigt abgeschüttet.

Einsheim, den 6. Februar 1914.

Grundrechnung der zu versteigenden Grundstücke.

Grundbuch von Einsheim Band 12 Seite 1.

Erb.-Mr. Grundbuch von Einsheim Band 12 Seite 1.